

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	15
		<b>TOP:</b>	1
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	02.03.2018		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn		
<b>Berichterstattung:</b>	die Herren Arnold (SSB), Strähle (HSG), Saier (Städtisches Weingut)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>"Kein Einsatz glyphosathaltiger Herbizide"</b> - Antrag Nr. 946/2017 vom 30.11.2017 (SÖS-LINKE-PluS) - Antrag Nr. 27/2016 vom 04.02.2016 (SÖS-LINKE-PluS)		

Vorgang: Gemeinderat vom 25.01.2018, öffentlich, Nr. 11  
 Ergebnis: Vertagung

Die im Betreff genannten Anträge sowie die Stellungnahme sind dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt, ebenso die zu Beginn der Sitzung ausgeteilte Tischvorlage, die dem Protokoll auch als Dateianhang hinterlegt ist. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind auch die Mitglieder des UTA eingeladen.

OB Kuhn schickt voraus, es sei ein wichtiges Ziel, dass Stuttgart glyphosatfrei werde. Einiges sei schon erreicht worden. Er erläutert nochmals seine Stellungnahme und betont, dass die Stadt keinen Einfluss auf private Flächen habe, zumal das Mittel noch zugelassen sei. Hier gelte es, an die Menschen zu appellieren. Eine differenzierte Betrachtung der Landwirtschaft werde EBM Föll vornehmen. Grundsätzlich müsse man differenzieren, z. B. zwischen Streuobstwiesen und Baumplantagen. Auch beim Weingut sei die Umsetzung nicht ganz einfach. Ergänzend weist er darauf hin, dass diese Problematik nicht mit der gerade aktuellen Diskussion um Neonikotinoide verwechselt werden dürfe.

StR Ozasek (SÖS-LINKE-PluS) begründet die Anträge seiner Fraktionsgemeinschaft. Er schildert die Folgen insbesondere für bestäubende Insekten, deren Verschwinden

sich auf die Nahrungskette auswirke. Ohne Artenvielfalt bekomme aber auch die konventionelle Landwirtschaft Probleme. Diese Erkenntnis habe er in der Stellungnahme des Kreisbauernverbands vermisst. Es dürfe nicht soweit kommen, dass auch hier - wie z. B. in China - Wanderarbeiter Blüten von Hand bestäuben müssten. Im Übrigen sinke die Akzeptanz dieser "rücksichtslosen Wirtschaftsweise" in der Bevölkerung. Auch wenn OB Kuhn auf den Antrag 27/2016 reagiert und angekündigt habe, das Herbizid mit dem Inhaltsstoff Glyphosat nicht mehr einzusetzen, zeige sich 2 Jahre später, dass Stuttgart seine Möglichkeiten noch lange nicht ausschöpfe. Auch wisse man nicht, wie sich die Praxis der städtischen Ämter diesbezüglich geändert habe. Hierzu merkt OB Kuhn an, seine damalige Bitte, Glyphosat auf städtischen Flächen nicht mehr einzusetzen, sei völlig ernst gemeint gewesen und nach Möglichkeit auch umgesetzt worden. Z. B. sei fortan auf Friedhofswegen kein Glyphosat mehr ausgebracht worden, was teilweise zu Beschwerden geführt habe.

Aus Sicht seiner Fraktionsgemeinschaft, so StR Ozasek weiter, sei dem Antrag in der Stellungnahme nicht Rechnung getragen. Als wichtiges Signal auch an andere Weinbauern sähe er z. B. den vollständigen Verzicht des städtischen Weinguts auf dieses Herbizid an. Wenn der Gemeinderat die Voraussetzungen insbesondere bezüglich des Personals schaffe, könne dies gelingen. Die SSB sollte ihre Aktivitäten intensivieren und z. B. Forschungsvorhaben starten, um alternative unproblematische Techniken zum Einsatz zu bringen. Als Beispiel nennt er hier ein natürliches Ökoherbizid aus Disteln der italienischen Firma Novamont. Allerdings könne man ohne Glyphosatverbot nicht im großen Stil in diese neue Technologie investieren. Seine Fraktionsgemeinschaft werbe dafür, sich solche Technologien anzuschauen und Modellvorhaben auf den Weg zu bringen. Die SSB müsse die Gleiskörperbegrünung intensivieren. Hier seien bereits vorbildliche Ansätze vorhanden.

Umweltschutz sei nicht zum Nulltarif zu erhalten. Doch müsse man die gesellschaftlichen Kosten unterschiedlicher Umweltgifte ebenfalls ins Verhältnis setzen. Darüber hinaus müsse man sich auch mit der Frage auseinandersetzen, wie man im Falle eines nationalen oder europäischen Glyphosatverbots vorgehen wolle.

Herr Arnold berichtet, die SSB setze glyphosathaltige Herbizidprodukte im Rahmen der Gleisinstandhaltung ein. Dies betreffe die oberirdischen Schotterbahnkörper, die nicht dem neuen Standard bei Neu- und Ausbaustrecken entsprechend begrünt seien. Der Schotteroberbau diene dazu, ein lagestabiles Gleis herzustellen. Durch Bewuchs und Humus verschlechterten sich die Reibungsverhältnisse des Schotters und damit die Lagestabilität des Gleises. Hinzu kämen noch andere Effekte, z. B. leide die Entwässerung des Schotterbahnkörpers unter Wurzeln, Pflanzenteilen und Humus. Auf insgesamt 50 km zweigleisiger Strecke werde deshalb glyphosathaltiges Herbizid eingesetzt. Bei jährlich zwei Spritzvorgängen würden rund 80 Liter dieses Herbizids ausgebracht. Auf Wegen mit Plattenbelägen werde seit Jahren kein Glyphosat mehr eingesetzt. Das Glyphosat werde nach behördlicher Genehmigung von einem Fachunternehmen ausgebracht.

Neben der gesicherten Lagestabilität des Gleises gehe es auch um die wirtschaftlichen Konsequenzen. Aktuell betrage die Liegedauer der Gleisanlagen ca. 25 bis 30 Jahre, ehe man eine Grunderneuerung vornehmen müsse. Dieser Zeitraum würde sich ohne dieses Herbizid auf ca. 10 Jahre verkürzen, was einem Mehraufwand von rund 5 Mio. € jährlich entspräche.

An Alternativmethoden - Flüssigstickstoff, Mikrowellentechnologie, Hochfrequenzenergie-technik, Infrarotstrahlung, offene Flammen, Heißdampf, elektrische Energie und mechanische Schotterreinigung - werde geforscht, bisher ohne die erforderliche Wirkung. Die SSB sei gut vernetzt, eine eigene Forschung halte er jedoch nicht für sinnvoll. In den nächsten Jahren werde es in seinen Augen in erster Linie darum gehen, eine Minimierungsstrategie zu schaffen, um möglichst wenig glyphosathaltiges Herbizid zur Gleisinstandhaltung auszubringen. Aktuell arbeite ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen in Baden-Württemberg an einem Versuch, durch entsprechende Sensorik das Ausbringen des Herbizids zu minimieren, indem nur der Grünbereich benetzt werde. Der Versuch sei erst im aktuellen Jahr angelaufen, doch sei die SSB intensiv dabei, die Versuche auszuwerten und die Erkenntnisse gegebenenfalls zu übertragen.

Da die Thematik sehr ähnlich sei, ergänzt Herr Strähle lediglich einige Punkte. Es gehe nicht nur um die Lagestabilität des Gleises. Es dürfe sich auch kein Schmierfilm auf den Gleisen bilden, weshalb möglichst keine Vegetation im und am Gleis sein sollte. Weiter seien auch dynamische Eigenschaften wichtig, so nehme der Schottergleiskörper von Fahrzeugen verursachte Erschütterungen weg. Ebenso müssten Signale sicher ein- und ausgeschaltet werden können.

Daneben müssten aber auch die Menschen, die in den Gleisen arbeiteten, geschützt werden. Dies könne man z. B. durch Streckensperrungen erreichen, wobei man aber die Verfügbarkeit einschränke. Im Personenverkehr müsste dann ein Schienenersatzverkehr eingerichtet werden.

Seit vielen Jahren versuche die HSG, sich mit anderen Unternehmen in Baden-Württemberg und Deutschland zu vernetzen, z. B. im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen. Im Hafen würden die Kaianlagen - nicht die Gleise - seit einigen Jahren erfolgreich mit Heißdampf bearbeitet. Hier gehe es ja nicht darum, nur das oberflächliche Grün zu vernichten, sondern auch die Wurzeln. Gleichzeitig dürfe die Temperatur nicht so hoch sein, dass das Bauwerk geschädigt werde.

Glyphosathaltige Herbizide würden möglichst sparsam verwendet. Sobald das erwähnte Mittel auf Distelbasis industriell hergestellt werde, wolle man dieses testen, auch darauf, ob es tatsächlich umweltverträglicher sei.

Herr Saier führt aus, das mechanische Unterstockgerät für 11 ha Direktzug sei bereits angeschafft worden. Er gehe davon aus, dass man im Laufe des Jahres 2018 dann auch das dafür qualifizierte, geeignete Personal haben werde. Um auf Herbizid verzichten zu können, müsse das Gerät fünfmal/Jahr eingesetzt werden. Grundsätzlich müsse man zwischen den 11 ha Direktzug und den Terrassenweinbergen unterscheiden. Bei Letzteren habe man sich bereits 2016 vom ganzflächigen Herbizideinsatz verabschiedet. Sie seien begrünt und würden dreimal jährlich gemäht. Die 20 cm unterm Stock, die bisher behandelt worden seien, wolle man nun mechanisch bearbeiten, zum einen durch "Hacken in Lohn", was bei fünfmal im Jahr ziemlich teuer komme, und zum anderen durch Mähen, wofür man aber die Rebstöcke mit Schutzhüllen schützen müsse. Zunächst wolle man beide Strategien über mindestens drei Jahre beobachten.

Das Weingut könne sich durchaus als regionaler Versuchsbetrieb mit hohem Terrassenanteil identifizieren. Ein Ziel sei ja auch, dass die Terrassen noch bewirtschaftbar seien und somit das Stadtbild weiterhin prägten. Das Weingut wolle auf Glyphosat verzichten und benötige lediglich noch etwas Zeit, dies auch fachlich richtig umzusetzen.

EBM Föll listet anhand der Tischvorlage die stadt eigenen verpachteten Flächen auf. Insgesamt gehe es um mehrere tausend Pachtverträge, insbesondere beim Gartenland und den Ackerflächen. Die Verträge seien in der Regel zum Ende des Wirtschaftsjahres, d. h. zum 31.10., kündbar. Ausnahmen gebe es vor allem bei den Obstbauflächen. Hier gebe es langfristige Verträge, weil immer wieder erheblich investiert werden müsse. Gleiches gelte für die Weinberge. Wenn ein Pächter den Wengert erneuere, erhalte er einen Zehn-Jahres-Vertrag.

Glyphosathaltige Herbizide würden auf etwa 25 % der Ackerflächen eingesetzt, außerdem in Obstbauanlagen und Weinbergen, weniger in privaten Gartengrundstücken, Baumwiesen und Wiesen. Der Versuch beim Weingut habe erhebliche finanzielle Auswirkungen. Die Stadt könne sich dies leisten, doch von einem privaten Obst- oder Weinbauer bzw. landwirtschaftlichen Betrieb könne man dies nicht erwarten, im Einzelfall könne dies sogar eine wirtschaftliche Existenzfrage sein.

Die Vertreter der Fraktionen danken für die Ausführungen.

StRin Porsch (CDU) sieht die Stadt auf einem sehr guten Weg. Man gehe sehr sorgsam mit Glyphosat um, und man suche auch, z. B. im Hafen, nach Alternativen. Um das Weingut ökologisch zu betreiben und damit komplett auf Glyphosat zu verzichten, müsse man es personell und finanziell entsprechend ausstatten. Die Stadt könne sich dies leisten, doch private Pächter eher nicht. Wolle man keine verwaisten Terrassenanlagen, müsse man hier zumindest während einer Übergangsfrist Ausnahmen machen. Sie begrüßt die differenzierte Betrachtungsweise der Stadt in ihrer Stellungnahme. Bei den Pachtverträgen müsse man wie von EBM Föll ausgeführt unterscheiden.

Schon seit den 80er-Jahren weise ihre Partei auf allen Ebenen auf die Nachteile der konventionellen Landwirtschaft hin, erklärt StRin Deparnay-Grunenberg (90/GRÜNE). In Stuttgart bewege man sich mit dem Antrag ein Stück weiter in die richtige Richtung, doch werde das Problem auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch ein Thema sein. Über die von diesem Breitbandherbizid ausgehende Gefahr werde kaum geforscht, und so gebe es so gut wie keine Studie zur Anzahl der Insekten trotz ihrer außerordentlichen Bedeutung für das gesamte Ökosystem. Was die SSB anbelange, so sei ihre Fraktion ohnehin für begrünte Gleise, die zudem Feinstaub bänden und zur allgemeinen Lebensqualität beitrügen. Gleise, die erneuert werden müssten, sollten deshalb grundsätzlich einen begrünten Gleiskörper haben, auch wenn dies zunächst viel aufwendiger sei und der Ersatzverkehr deshalb über eine längere Zeit eingerichtet werden müsse. Gleiches gelte für das Hafengelände. Wie sich dort eine Grunderneuerung mit Begrünung auswirken würde, bittet sie noch zu erläutern. Dem Weingut sagt sie die Unterstützung ihrer Fraktion auch für mehr Personal zu. Mit Blick auf die Verpachtungen bittet sie um Näheres. Das Verbot des Breitbandherbizids werde in wenigen Jahren kommen, deshalb müsse man ohnehin mit der Landwirtschaft in die Agrarwende eintreten. Ein Gespräch mit dem Bauernverband wäre ihr wichtig, auch in Bezug auf das Argument, dass man Landwirte in ihrer Existenz gefährde, wenn man von ihnen den Verzicht auf Glyphosat verlange.

Angesichts der unterschiedlichen Einschätzungen von Glyphosat - auch von Fachleuten - sollten grundsätzlich alle Bemühungen um schadstofffreie Aktivitäten, so StR Pfeifer (SPD), unterstützt werden. Die von Herrn Arnold geschilderte Minimierungsstrategie sehe er als lebensnah und praktikabel an.

StR Ozasek erklärt, seine Fraktionsgemeinschaft sage nicht, dass die Erkenntnisse der WHO sakrosankt seien, doch sollte die Stadt - wie bereits viele andere Kommunen - gemäß dem Vorsorgeprinzip vorgehen, um die Menschen zu schützen. Er dankt OB Kuhn für die Berichterstattung, wie verschiedene Ämter Glyphosat einsetzten. Aus Sicht seiner Fraktionsgemeinschaft sei, was die Anwendung von Glyphosat anbelange, nicht tief genug in das Handeln der Referate eingegriffen worden. Positiv sei die Minimierungsstrategie bei der SSB zu bewerten, doch sollte sie dennoch auch Forschungsvorhaben begleiten, Alternativen mitentwickeln und möglichst auch etablieren. Das Vorgehen im Hafen halte seine Fraktionsgemeinschaft für richtig, ebenso im Weingut, für das jedoch noch eine Vorlage hinsichtlich Personal und finanzieller Mittel erstellt bzw. dies in den Wirtschaftsplan aufgenommen werden müsse. In Bezug auf die landwirtschaftliche Situation regt er eine Unterstützung der Betriebe, die sich zu einem ökozertifizierten Betrieb weiterentwickeln wollten, an, indem man diesen während der Übergangsphase z. B. durch eine halbierte Pacht entgegenkomme. Hier sollte die Stadt mit dem Land zusammenarbeiten. Das Amt für Liegenschaften und Wohnen sollte dieses Thema nochmals aufbereiten.

Er plädiert dafür, Ziffer 1 des Antrags leicht modifiziert mit dem Zusatz "Dabei finden die besondere Situation der SSB und des Hafens sowie übergangsweise des Weinguts Berücksichtigung." zu beschließen.

StR Zaiß (FW) hält zunächst fest, dass alle, die sich bisher zu Glyphosat geäußert hätten, keinen finanziellen Vor- oder Nachteil davon hätten. Lediglich das Weingut sei betroffen, doch erhalte es einen Ausgleich aus der Stadtkasse. Er betont, dass man mit Spritzmitteln nur arbeiten dürfe, wenn man eine dreijährige Schulung absolviert habe. Er glaube nicht, dass Glyphosat in Stuttgart großflächig angewandt werde. Im Weinbau fänden vor allem Bandspritzungen statt, nur im Extremfall werde auch in der Mitte der Rebfläche Glyphosat gespritzt. Er weist darauf hin, dass durch Glyphosat und die Begrünung die Straßen im Sommer nicht nach jedem Regen mit Wasser und Erde überschwemmt seien. Ohne Glyphosat müsse der Boden wieder stärker bearbeitet werden, und infolgedessen würden die Überschwemmungen wieder zunehmen. Mit dem Humus werde auch Stickstoff ausgeschwemmt, der dann wieder in den Weinberg oder den Acker eingebracht werden müsse. In Stuttgart werde allenfalls mit kleinen Mengen Glyphosat gearbeitet, und wenn es eine Alternative gäbe, würden die Landwirte seiner Ansicht nach sofort darauf zurückgreifen. Es gebe aber keine, und Glyphosat sei für weitere fünf Jahre zugelassen. Im Übrigen werde durch die Unterstockbearbeitung der Boden verdichtet, und die Schlepper würden mit Diesel betrieben. Er betont, kein Gärtner, Weingärtner oder Landwirt sei darauf bedacht, möglichst viel Schädlingsbekämpfungsmittel einzusetzen.

So sieht es auch StR Klingler (AfD). Die Fachleute setzten Glyphosat sehr behutsam ein. Für die Gesundheitsschädlichkeit von Glyphosat gebe es keinerlei Nachweise. Und aus diesem Grund sei seine Zulassung ja auch verlängert worden. Ein Vorteil sei auch, dass sich mit der Anwendung von Glyphosat eine tiefgreifende Bodenbearbeitung vermeiden lasse, wodurch man wichtige Bakterien, Pilze, Insekten, Regenwürmer etc. schütze. Der Verzicht auf Glyphosat beim Weingut bringe seiner Ansicht nach nichts, da es sich hierbei oft um schmale Flächen handle und zu beiden Seiten das Mittel verwendet werde. Deshalb sei auch eine Evaluierung wenig sinnvoll. Er habe den Eindruck, dass sich niemand mit dem Anschreiben des Bauernverbands beschäftigt habe. Dieses hätte man in die Diskussion mit einbeziehen sollen. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

StR Conz (FDP) schließt sich ebenfalls dem Votum der Freien Wähler an. Früher sei es beim Weingut in erster Linie um die Wirtschaftlichkeit gegangen. Diese sei nun völlig in den Hintergrund getreten. Formal hätte der Antrag Nr. 27/2016 im UTA behandelt werden müssen, nicht im WA. Ziffer 3 des Antrags sei nach seinem Dafürhalten nicht umsetzbar, da Bau- und Großmärkte zentral gesteuert würden.

OB Kuhn erklärt, auf den städtischen Flächen solle kein Glyphosat mehr ausgebracht werden. Dabei gelte es zwischen der Frage der Gesundheitsschädlichkeit für den Menschen und den Auswirkungen auf die Biodiversität zu differenzieren. Sowohl bei der SSB als auch dem Weingut und dem Hafen gebe es Übergangsstrategien. Dies respektierten auch die Antragsteller. Wichtig sei hier, die Schwierigkeiten des Übergangs genau zu betrachten.

Im Hinblick auf die Biodiversität in Stuttgart gehe es nicht nur darum, ob man Glyphosat verwende oder nicht, sondern auch, was mit den Grünflächen überhaupt geschehe. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt werde nun großflächiger z. B. Wildblumenaussaaten auf städtischen Flächen vornehmen, differenziert nach frühen und späten Sorten, da die Bienen da noch Bedarf hätten. Die Bevölkerung solle ermuntert werden, mehr Wildblumen in privaten Gärten zu pflanzen. Eine solche Öffentlichkeitsarbeit sei wichtig, wenn man etwas gegen das Insektensterben tun wolle.

An StR Klingler wendet er sich mit dem Hinweis, er lade einmal im Jahr die Stuttgarter Bauern zu einem Runden Tisch mit Vertretern der zuständigen Ämter ein. Er habe dieses Forum neu geschaffen, weil ihm die Landwirtschaft in Stuttgart ein großes Anliegen sei und er diese unbedingt erhalten wolle. Das Verbot von Glyphosat auf von der Stadt verpachteten Ackerflächen sei problematisch: Nicht weil die Pachtpreise so teuer seien, sondern weil die Bauern auf die von der Stadt zusätzlich gepachteten Flächen angewiesen seien, um ihre Existenz zu sichern. Hier könne er dem Antrag nicht folgen.

Er werde das Thema bei dem in der nächsten Zeit anstehenden Runden Tisch mit den Bauern nochmals ansprechen. Viel bewirken würde bereits, wenn die Bauern mit glyphosاتفreien Streifen bzw. speziellen Aussaaten die Situation der Insekten verbessern würden.

Konkret reagieren könne man im Herbst 2018, wenn man neue Pachtverträge für Gartenland und Baumwiesen abschließe und darin den Verzicht auf Glyphosat zur Bedingung mache. Seiner Ansicht nach sei dies für die Pächter umsetzbar. Bei den Obstbauflächen, den Weinbergen und dem Ackerland sei es aus den genannten Gründen nicht möglich. Im Übrigen könnten die Bauern auch argumentieren, dass es sich um ein zugelassenes Produkt handle.

Gegenüber StR Zaiß erklärt er, flächendeckender Insektenschutz und Biodiversität in Deutschland erforderten einen anderen Umgang mit den Flächen, als dies derzeit der Fall sei. Langfristig führe daran kein Weg vorbei. Nebenbei weist er auf die unterschiedlichen Auffassungen über die Schädlichkeit von Glyphosat in der Bundesregierung hin. Dennoch könnten die Städte hier einen gewissen Druck aufbauen.

Er bietet an, die von ihm genannten Vorschläge - auf städtischen Flächen kein Glyphosat mehr, wobei Übergangsprobleme bei SSB, Hafen und Weingut berücksichtigt würden, bei Pachtverträgen einige Flächen herausnehmen, in Bezug auf private Flä-

chen die Bevölkerung mittels Öffentlichkeitsarbeit sensibilisieren - in der nächsten Sitzung in einer Vorlage zur Abstimmung zu stellen.

Zur formalen Behandlung legt EBM Föll dar, zuständig für das Thema sei der WA dort, wo es um das Weingut und städtische Pachtflächen gehe. Für die Beteiligungsunternehmen sei der VA zuständig. Um den Antrag nicht in drei verschiedenen Ausschüssen behandeln zu müssen, habe man die Diskussion im WA gebündelt. Darüber hinaus werde der Antrag auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats stehen. Wenn der Ausschuss dies wünsche, lege OB Kuhn dazu eine Vorlage vor.

Zum Weingut bemerkt er, den von OB Kuhn in seiner Beantwortung vom 22.01.2018 beschriebenen Weg habe der Ausschuss am 27.10.2017 bereits intensiv diskutiert (siehe NNr. 131/2017). Für die Umsetzung seien keine Beschlüsse des Ausschusses erforderlich, stellt er gegenüber StR Ozasek klar. Beim Personal gehe es nicht um die Quantität, sondern um dessen fachliche Qualifikation und Leistungsfähigkeit. Zusätzliche Kosten entstünden in den Steillagen, weil dort für die manuellen Arbeiten Lohnunternehmen eingesetzt werden müssten. Dies könne im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit abgedeckt werden. Die Auswirkungen der Aktivitäten des Weinguts - Zustand der Rebflächen, wirtschaftliche Folgen - werde Herr Saier noch im Einzelnen darlegen.

StR Zaiß (FW) begrüßt grundsätzlich, dass das Weingut diesen Versuch starte, um die Kosten festzulegen. An OB Kuhn gewandt erklärt er, seines Wissens gebe es auf privaten Flächen überall schon Ackerlandstreifen, die nicht mit Glyphosat behandelt würden. Überhaupt würden private Ackerbau- und Weinbergsflächen dort, wo es möglich sei, nicht mit Glyphosat behandelt. OB Kuhn sieht hier keinen Dissens, er habe an glyphosatreie Grünstreifen gedacht, auf denen Einsaaten für Insekten ausgebracht würden. Eben dies sei bei den Ackerlandstreifen bereits der Fall, bestätigt StR Zaiß.

OB Kuhn bittet die Ausschüsse um Stellungnahme zu seinem Vorschlag. StRin Porsch, StRin Deparnay-Grunenberg und StR Pfeifer stimmen diesem im Namen ihrer Fraktionen zu.

Die Debatte zu Ziffer 2 des Antrags Nr. 27/2016 möchte StRin Deparnay-Grunenberg im Hinblick auf Acker-, Obst- und Weinbau jedoch in einer späteren Sitzung des WA noch ausführen. Das Thema sollte mit den Landwirten gemeinsam besprochen werden. Sie stellt den Antrag, Stuttgart zu einer komplett glyphosatreien Gemeinde zu machen. Solche gebe es bereits. Hierzu sollte ein kompetenter Berichterstatter, der die Belange der Landwirtschaft kenne, im Ausschuss erläutern, wie diese Gemeinden - z. B. auch bei ihren Pachtverträgen - vorgegangen seien. Langfristig sollten auch die verpachteten städtischen Flächen ohne Glyphosat bewirtschaftet werden. An dieser Stelle erinnert sie daran, dass der Marktanteil derjenigen in Deutschland, die ökologische Erzeugnisse kauften, bei über 15 % liege, während der Anteil in der Produktion in Baden-Württemberg bei nur 7 % liege. Möglicherweise könne dieser Anteil erhöht werden, wenn man die Höhe der Pacht entsprechend staffele. Ihre Fraktion wolle die Stuttgarter Landwirte verstärkt auf ökologische Kriterien hinweisen.

OB Kuhn nimmt nochmals seinen Vorschlag auf, in der Gemeinderatssitzung am 22.03.2018 einen Beschlussantrag zu präsentieren. Die Förderung des Ökolandbaus sollte separat behandelt werden. Er weist explizit darauf hin, dass viele der glyphosatreien Städte in Deutschland nicht viel Landwirtschaft hätten. Stuttgart habe hier als Industriestadt mit einem ordentlichen Landwirtschaftsanteil eine Sonderrolle inne.

Zustimmung zum Vorschlag von OB Kuhn signalisiert StR Rudolf (CDU). Auf diese Weise sei das Thema für die nächsten Jahre erledigt. Komme dann ein Verbot, werde man sich damit auseinandersetzen. Die aktuelle Diskussion lasse im Übrigen die Gefährdung der Menschen außer Acht.

Auch seiner Fraktionsgemeinschaft sei sehr an einem Konsens gelegen, betont StR Ozasek. Dabei stellt er aber klar, dass seine Fraktionsgemeinschaft nicht zwischen selbst genutzten und verpachteten städtischen Flächen unterscheide, für sie handle es sich grundsätzlich um städtische Flächen. Und mittelfristig sollte hier auf solche "Totalherbizide" verzichtet werden. Der Vorschlag von OB Kuhn, im Gemeinderat eine Beschlussvorlage zu präsentieren, decke sich völlig mit dem Antrag Nr. 27/2016. Nicht zustimmen könne er jedoch, die Äcker in Gänze auszunehmen. Man könnte z. B. über einen Bonus bei der Pacht eine Übergangsphase gestalten oder die vom Land gewährten Übergangsgelder aufstocken. Schließlich entscheide die Stadt darüber, was auf ihren Flächen passiere. Zu den immerhin gut 19 % Wiesenflächen sei noch gar nichts gesagt worden. Seine Fraktionsgemeinschaft werde die Beschlussvorlage genau anschauen, könne der Vorgehensweise im Prinzip jedoch zustimmen.

StR Zaiß weist darauf hin, dass man mit einer Erhöhung der Subventionen gegen EU-Recht verstoßen und damit sämtliche EU-Fördermittel verlieren würde. Seine Fraktion könne dem Vorschlag von OB Kuhn zustimmen, wenn Äcker, Obstbauflächen und Weinberge vom Zwang, auf Glyphosat zu verzichten, ausgenommen würden. Wichtig wäre ihm, dass man auch den Bauernverband konsultiere, bevor man die Vorlage fertigstelle.

Zustimmung seiner Fraktion signalisiert auch StR Klingler. Er bittet aber, in Verbindung mit der Aussaat von Wildblumen auch den Mähzyklus zu ändern. Hier werde oft zu früh gemäht. Außerdem hätte er sich gewünscht, dass die Verwaltung auf das Schreiben des Bauernverbands eingehe.

Auch StR Conz ist mit dem Vorgehen der Verwaltung einverstanden.

OB Kuhn fasst nochmals zusammen, die Pachtverträge sollten künftig so formuliert sein, dass die Stadt davon ausgehe bzw. es zwingend vorgeschrieben sei, kein Glyphosat auszubringen. Dies betreffe Gartenland/Schrebergärten, Baumwiesen/Streuobstwiesen und Wiesen und somit 62 % der von der Stadt verpachteten Flächen. Er rate dringend, die Frage der Förderung der ökologischen Landwirtschaft nicht mit der vorliegenden zu verknüpfen, da kein Betrieb durch die Pachtreduktion umstellen könne. Es gebe konventionelle Betriebe in Stuttgart, die die von der Stadt gepachteten Flächen benötigten, da sonst ihre Existenz gefährdet sei.

Er beendet die Aussprache und kündigt für die Sitzung des Gemeinderats am 22.03.2018 eine Beschlussvorlage an.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö



## Verteiler:

- I. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)  
Stadtkämmerei (2)  
HSG  
weg. GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister  
SSB
  2. Referat StU  
Amt für Umweltschutz
  3. Referat T  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
  4. Rechnungsprüfungsamt
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN